

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/250/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Sachbearbeiter/in: Marlene Jurczak	

Feststellung der Rechtmäßigkeit der Herstellung der Wendelsteiner Straße - zwischen der Altdorfer Straße und der Wiesenstraße

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	19.06.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.06.2018	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 32

Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Wendelsteiner Straße im Sinne des § 125 Abs. 1 und 3 BauGB für den Bereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne S-76-89 und S-76-89, 1.Änderung wird festgestellt.

.....
Vorsitzender